

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

K.K-RegioPlan  
Dipl. Ing. Karin Kostka  
Doerfelstr. 12  
16928 Pritzwalk

0736 & 0737/2025/ Frau Strauß  
Tel: 0331/201 55-56  
Ihr Zeichen: -

Potsdam, 11. Juni 2025

Vorab per Fax:

Vorab per Email: buero@kk-regioplan.de

**Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gumtow für den Ortsteil Görike sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“**

Sehr geehrte Frau Kostka,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Die Gemeinde Gumtow plant nordöstlich von Görike die Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Görike - Gehren“. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 34,66 ha. Es wird aktuell landwirtschaftlich genutzt, sodass der bestehende Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden muss, um die Ausweisung der Sondergebiete SO-PV (Photovoltaik-Freiflächenanlagen), SO-Agri-PV (Agri-Photovoltaik-Anlagen) und SO-BS (Batteriespeicher) zu ermöglichen. Das nächstgelegene Schutzgebiet (NSG „Königsfließ“) befindet sich in über 3000 m Entfernung.

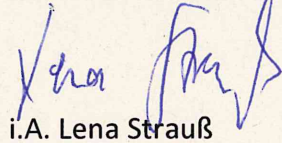
Photovoltaik (PV) ist eine effiziente Technologie zur Stromerzeugung und bildet einen Eckpfeiler zur Erreichung der nationalen Klima- und energiepolitischen Ziele. Aus der Perspektive der Naturschutzverbände spielt deshalb der naturverträgliche Ausbau von PV-Anlagen eine wichtige Rolle. Naturschutzfachliche Belange müssen bei der Standortwahl sowie in Bezug auf Größe und Ausgestaltung der PV-Freiflächenanlagen, bei der Errichtung und im Betrieb, wie auch bei der Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen sowie bei Wartung und Rückbau ausreichend berücksichtigt werden.

Da es sich um einen Vorentwurf des Umweltberichts handelt, kann dem Vorhaben aus Sicht der Naturschutzverbände nur vorläufig zugestimmt werden. Generell legen wir besonderen Wert auf die Beauftragung einer ökologischen Baubegleitung.

Gehölze im Plangebiet sind grundsätzlich zu erhalten. Bei der Anlage der Heckengehölzstreifen im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen ist zu beachten, dass die Auswahl der zu pflanzenden Straucharten vorrangig aus standortstypischen einheimische Gehölzen bestehen sollte (Eingrifflicher u. Zweigrifflicher Weißdorn, Hagebutte, Kartoffelrose, Schlehe, Sanddorn, Hartriegel, Cornelkirsche, Pfaffenhütchen, Weidenarten etc.). In diese Heckenbereiche können neben regional typischen Hochstamm-Obstgehölzen auch Insektenhotels, Lesesteinhäufen und Sitzwarten integriert werden.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an [info@landesbuero.de](mailto:info@landesbuero.de).

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Lena Strauß